

Lateinisches und Romanisches in den Reichenauer Glossen

Es gibt wichtige Texte¹⁾, die eine Zeitlang im Mittelpunkt der philologischen Forschung stehen, dann aber längere Zeit vernachlässigt werden. Das gilt auch für unseren Text, die Reichenauer Glossen, die nach ihrer Entdeckung durch ADOLF HOLTZMANN²⁾ im Jahre 1863 schon zwei Jahre darauf von FRIEDRICH DIEZ in ihrer großen Bedeutung für die romanische Sprachwissenschaft erkannt und ausgiebig kommentiert wurden³⁾. Zwanzig Jahre später (1884) gab WENDELIN FÖRSTER in der 1. Auflage des *Altfranzösischen Übungsbuchs* eine umfangreiche Auswahl der für den Romanisten wichtigsten Glossen heraus, aber erst 1906 erschien eine umfangreichere, romanistische Studie zu unserem Text, die Dissertation von KURT HETZER, einem Schüler von WENDELIN FÖRSTER⁴⁾. Eine gleichzeitig erscheinende Gegenthese J. STALZERS⁵⁾ eröffnete einen lebhaften wissenschaftlichen Streit, der im wesentlichen zwischen W. FÖRSTER und J. STALZER ausgetragen wurde und im Jahre 1909 mit dem endgültig scheinenden und glänzenden Siege FÖRSTERS endete (siehe weiter unten). Hatte STALZER die erste vollständige, aber verbesserungsbedürftige Ausgabe vorgelegt, so mußte man bis 1948 warten, um endlich eine vorzügliche kritische Ausgabe wenigstens des ersten Teiles der Glossen aus der Feder des Schweizer Latinisten ANDREAS LABHARDT zu erhalten⁶⁾. Für den zweiten Teil sind wir noch immer auf die Ausgabe STALZERS angewiesen.

Seit mehr als 50 Jahren hat sich also kein Romanist mehr systematisch mit einem Text befaßt, von dem schon DIEZ sagte: „Adolf Holtzmann hat uns damit bekannt gemacht und seine Wichtigkeit für die romanische Sprachkunde sehr wohl erkannt“ (op. cit., p. 5). Andere Romanisten äußerten sich ähnlich, so GASTON PARIS: „On sait que ce précieux recueil se compose de mots latins difficiles à

1) Leicht erweiterte Form meiner Antrittsvorlesung in Gießen, gehalten am 2. Februar 1965. Ich bereite eine Ausgabe der Glossen mit vollständigem alphabetischem Register und sprachlichem Kommentar vor.

2) A. HOLTZMANN, *Die alten Glossare II*, Anhang, *Germania VIII* (1863), p. 404 ff. HOLTZMANN veröffentlichte eine Auswahl von 291 Glossen.

3) F. DIEZ, *Altromanische Glossare, berichtigt und erklärt*, Bonn 1865, p. 1 bis 70. Eine Auswahl von insgesamt 300 Glossen.

4) K. HETZER, *Die Reichenauer Glossen. Textkritische und sprachliche Untersuchungen zur Kenntnis des vorliterarischen Französisch*, Halle 1906 (ZRP Beiheft No 7). Die Arbeit beschäftigt sich vor allem mit phonetischen Fragen und ist in ihrem extrem-romanischen Standpunkt heute völlig überholt.

5) J. STALZER, *Die Reichenauer Glossen der Handschrift Karlsruhe 115. Sitzungsberichte der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften*, Wien 1906.

6) A. LABHARDT, *Glossarium biblicum codicis Augiensis CCXLVIII*, Neuchâtel 1948.

entendre, accompagnés de synonymes restés dans l'usage familial.“⁷⁾ KR. NYROP: „Le glossaire de Reichenau, composé au VIII^e siècle probablement dans le nord de la Gaule, mérite une attention particulière.“⁸⁾ W. D. ELCOCK: „Ces gloses . . . sont pour les études romanes . . . d'une valeur qu'on ne peut guère exagérer.“⁹⁾

Bevor wir jedoch die Glossen erneut mit den Augen des Romanisten betrachten, werfen wir kurz einen Blick auf die Geschichte des Textes und der gelehrten Arbeiten über ihn. Der *Codex Augiensis CCXLVIII*, eine alte Reichenauer Handschrift, jetzt in Karlsruhe, wurde von seinem Entdecker A. HOLTZMANN 1863 in knappen Auszügen herausgegeben¹⁰⁾.

1868 veröffentlichte FRIEDRICH DIEZ 300 der insgesamt 4877 Glossen (200 davon übernahm er aus HOLTZMANN'S Auswahl, 100 entnahm er selbst der Handschrift), vor allem solche, die für den Romanisten besonderen Wert haben. Die zum Teil schlecht lesbare Handschrift („Er [der Codex] scheint eine Zeitlang dem Regen ausgesetzt gewesen zu sein, und die Schrift ist öfters kaum zu lesen“, HOLTZMANN, p. 404) stammt nach ALFRED HOLDER, der die Reichenauer Handschriften beschreibt¹¹⁾, aus der Zeit um 750. Das Glossenwerk besteht aus zwei Teilen, den biblischen Glossen (1—3152), die ziemlich genau dem Text der *Vulgata* von der *Genesis* bis zum Neuen Testament folgen, und einem zweiten alphabetischen Teil (1a—1725a), der offensichtlich nicht einem einheitlichen Text zuzuweisen ist (und dessen alphabetische Ordnung innerhalb der einzelnen Buchstaben äußerst willkürlich ist). „Nach jedem Buchstaben ist ein freier Raum gelassen, um Ergänzungen einzutragen“ (HOLTZMANN, p. 409). „Ich nehme vorläufig an, sagt Diez (op. cit., p. 6), das Ganze rühre von demselben Verfasser her; doch kann ich nicht unbemerkt lassen, daß das zweite Glossar manche Widersprüche enthält und minder correct ist . . . Man vermutet, der Codex sei im achten Jahrhundert, genauer, gegen das Ende dieses Zeitraums geschrieben.“ Ausgehend von Glossen wie

Opilio: custos ovium vel berbicarius
Onerati: carcati
Abenas: retinacula iumentorum
Furent: involent
Mutuare: inpruntare
Coturnix: quaccola
Aper: salvaticus porcus etc.

⁷⁾ *Comptes rendus de l'Ac. des Inscriptions et Belles-lettres*, Bd. XXI (1893), p. 92.

⁸⁾ KR. NYROP, *Grammaire historique de la langue Française*, Kopenhagen 1899, Bd. I, p. 15.

⁹⁾ W. D. ELCOCK, zitiert nach G. ROHLFS, *Vom Vulgärlatein z. Airz.*, Tübingen ²1963, p. 33.

¹⁰⁾ *Germania VIII* (1863), p. 404—409. Die Angabe „Karlsruhe 115“, die man überall findet, stimmt nicht mehr. Heute: Karlsruhe CCXLVIII.

¹¹⁾ A. HOLDER, *Die Reichenauer Handschriften I (die Pergamenthandschriften)*, Leipzig 1906, p. 557—558.

hielt DIEZ die Glossen für lateinisch-romanisch (französisch) und schloß daraus: „Die Absicht des Glossators war, seinen romanisch redenden Landsleuten das Lesen der Bibelübersetzung zu erleichtern ... Er wagte jedoch nicht, die lateinischen Vokabeln in das eigentliche Volksidiom zu übertragen, welches ihm, dem geschulten Lateiner, barbarisch scheinen mochte ... Er schlug ... einen anderen Weg ein, indem er diejenigen lateinischen Wörter, deren Kenntnis er bei seinen Lesern nicht voraussetzen zu dürfen glaubte, entweder umschrieb oder durch ein in der Volkssprache, wenn auch in einer etwas abweichenden Gestalt, bekanntes lateinisches erklärte“ (op. cit., p. 16).

Auch über die Herkunft der Glossen hat DIEZ bereits Entscheidendes gesagt: „Unser Glossar in seinen beiden Theilen steht auf französischem Boden: das beweisen nicht wenige Wörter, die, wie *fulcus*, *macio*, *brunia*, *spicus* (als Masc.), ... dem französischen Gebiete bekannt, dem italiänischen und spanischen unbekannt sind. Vor allem aber und entscheidend der Anlaut *h* in Wörtern deutscher Herkunft, wogegen dieser Anlaut in lateinischen Wörtern fast jedesmal abfällt, weil er nicht gesprochen ward. Dieses tönende *h* beweist auch, daß das Werk nicht aus dem Süden hervorgegangen ist, daß es dem Norden angehört“ (op. cit., p. 19.).

Diese Erkenntnisse des Begründers der romanischen Philologie gelten im großen und ganzen bis heute, vor allem die Lokalisierung der Glossen im Norden des französischen Sprachgebiets. So nimmt es denn nicht wunder, daß bis heute die Romanisten die Reichenauer Glossen als ihre ureigene Domäne ansehen. Das ging so weit, daß WENDELIN FÖRSTER, als er in der 1. Auflage des bekannten *Altfranzösischen Übungsbuches* (1884) eine umfangreiche Auswahl der Glossen herausgab, alles das beiseite ließ, was nicht typisch „romanisch“ war: „Der geringe nicht mitabgedruckte Rest der ... Handschrift ist für die französische Sprachgeschichte ohne Belang.“¹²⁾ Immerhin verhält sich noch in der letzten Ausgabe von 1932 der abgedruckte Teil zum sogenannten „Rest“ etwa wie 1 : 4. FÖRSTER hat nur 1165 der insgesamt 4877 Glossen veröffentlicht, und diese FÖRSTERSche Auswahl war bisher die für den Romanisten einzig maßgebende Ausgabe; nach ihr wurde und wird zitiert, und als es seit 1906 die erste vollständige Ausgabe von STALZER gab, schrieb FÖRSTER: „Was den vollständigen Abdruck der Glossen anlangt, so hat die Romanistik dadurch keine Bereicherung erfahren.“¹³⁾ Nun, wir werden noch sehen, daß auch FÖRSTER nicht alle für die Romanistik belangreichen Glossen veröffentlicht hat, daß also auch heute noch eine Bereicherung durch die vollständige Ausgabe möglich ist; vor allem aber hätte ein Studium der Gesamtglossen auch den Romanisten zu einer kritischeren Stellung gegenüber dem Absolutheitsanspruch der FÖRSTERSchen Auswahl führen können,

¹²⁾ *Afrz. Übungsbuch* 1884, p. IV. Von FÖRSTER selbst noch 1907 zitiert *ZRPh* 31, p. 567.

¹³⁾ *ZRPh* 31 (1907), p. 567.

zumal, wie schon DIEZ bemerkte, das zweite (also das alphabetische) Glossar „manche Widersprüche enthält“ (s. o.).

Wir wollen hier vorwegnehmend nur einige konkrete Beispiele dafür nennen, daß auch für den Romanisten die Vernachlässigung der Gesamtausgabe ein schiefes Bild vom Charakter der Glossen ergeben muß. FÖRSTER zitiert verständlicherweise die ihm höchst willkommene Glosse 46 *Pulcra: bella* (FÖRSTER, No. 25)¹⁴⁾, verschweigt aber, daß 237 *Venusto* mit *pulchro vel onesto* interpretiert wird, daß 152 *Decora* wiederum mit *pulchra* erklärt wird und 676 *Egregius* mit *pulcher, nobilis*.

Der Glosse 145 *Atrium* (lies: *antrum*) : *spelunca* steht 1632 *Spelunca : concavata saxa* gegenüber. Glosse 882 lautet *Ilico : statim*, wo der Romanist gern das umgekehrte sähe (Lat. *statim* hat in den romanischen Sprachen keine Spuren hinterlassen, während Zusammensetzungen mit *loco*, oder dies Wort allein, weiterleben: span. *luego* 'sogleich', afrz. *iluec* (< *illoc*) 'dort', afr. *lues* 'auf der Stelle' etc.). Hier hätte FÖRSTER 1703 zitieren können, wo es umgekehrt *statim : ilico, mox* heißt. Dafür liest man 1852 wieder *confestim : statim* (ebenso 2518). FÖRSTER zitiert mit Recht als typisch für nordfranzösisches Sprachgebiet 2853 *Recordati : rememorati*, denn afrz. *remembrer* findet hier einen frühen Beleg. Warum nennt er dann aber nicht die genau umgekehrte Glosse 1862 *Rememoratus : recordatus* oder 2610, wo *Reminiscor* durch *recordor* erklärt wird? (vgl. auch 2866 *Ne meminervis : ne recordaris*).

Auf Grund von Fällen wie 51 *Quam ob causam : propter quam causam*, 118 *Scito : scies* etc.¹⁵⁾ stellte sich auch J. STALZER in seiner 1906 veröffentlichten Ausgabe der Gesamtglossen die Frage, ob es sich wirklich um ein lateinisch-romanisches Glossar handle, wie dies DIEZ, FÖRSTER und dessen Schüler HETZER als unbestrittene Lehrmeinung vertraten. STALZER als Latinisten gebührt ganz zweifellos das Verdienst, eine erste kritische Gesamtausgabe herstellt und die Quellenfrage der Interpretamenta ein großes Stück vorwärts gebracht zu haben, jedoch geht er seinerseits ins Extreme, wenn er nun den Glossen jeden romanischen Charakter nehmen will, ja, an ihrem nordfranzösischen Ursprung zweifelt. So sagt er zum Schluß seiner Untersuchungen: „Wenn ich das Ergebnis der vorliegenden Untersuchung kurz zusammenfassen soll, so lautet es ungefähr folgendermaßen: Wir haben in der Karlsruher Handschrift 115 ein Original vor uns. Sie ist höchstwahrscheinlich nach 818,

¹⁴⁾ Zählung nach der vollständigen Ausgabe von STALZER (Wien, 1906) und der vollständigen Ausgabe der bibl. Glossen von A. LABHARDT (Neuchâtel 1948).

¹⁵⁾ „Eines aber muß aus dem Gesagten hervorgehen, daß der Verfasser mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln arbeitet, seine Absicht also nicht die von Diez angenommene gewesen sein kann. Auch die Beschaffenheit des größeren Teiles der Glossen rechtfertigt meine Behauptung, wenn wir Erklärungen wie folgende finden: 51 *Quam ob causam : propter quam causam*. 73 *Saltem : vel*. 74 *Fugam inii : fugire cepit*. 118 *Scito : scies*. 158 *Totidem : eiusdem numeri*. 296 *Sin autum : quod si non*, so kann man darin doch gar nichts Romanisches finden“ (p. 146).

jedenfalls aber erst nach 800 geschrieben. Man hat keinen Grund, die Glossen romanische zu nennen, sie sind lateinisch-lateinisch. Die Handschrift entstand beim Unterrichte oder wurde für Unterrichtszwecke abgefaßt.“¹⁶⁾

Solch extreme neue Folgerungen veranlaßten WENDELIN FÖRSTER zu mehreren Er widerungen in der *Zeitschrift für Romanische Philologie*¹⁷⁾. Er verteidigte in glänzender Weise, mit bewunderungswürdigem Scharfblick, den schon von DIEZ vertretenen Standpunkt und kam zu wesentlichen Erkenntnissen, die man folgendermaßen zusammenfassen kann¹⁸⁾:

1. Die Handschrift ist Abschrift, nicht Urschrift (p. 528 ff.). Dieser Beweis gelang FÖRSTER vor allem durch den Nachweis einer großen Versetzung von Blätterlagen im Bibelglossar.
2. Es ist die aus dem Ende des 8. Jahrhunderts stammende Kopie eines um 750 verfaßten Originals.
3. Das Bibelglossar und das alphabetische Glossar haben verschiedene Verfasser.
4. Im alphabetischen Glossar sind mehrere Schichten zu erkennen, die darauf schließen lassen, daß es sich hier in noch stärkerem Maße als beim Bibelglossar um eine Kompilation handelt, bei der die typisch nordfranzösischen Glossen in ganz bestimmten Schichten (1, 4 und 5) zu finden sind¹⁹⁾.
5. Die Glossen sind lateinisch-romanisch und nicht lateinisch-lateinisch (p. 541 ff.).

LABHARDT schließlich, der letzte in der Reihe, wird STALZER und FÖRSTER gerecht, wenn er sagt: „Dans leur ensemble, les contributions de Förster ont brillamment justifié le point de vue qu'il représente, mais, avec W. Heraeus²⁰⁾, il faut rendre à Stalzer cette justice que non seulement il a donné le premier une édition complète des gloses de Reichenau, mais qu'il s'est efforcé de découvrir la source des lemmes dans la partie alphabétique surtout“ (p. 7).

Den letzten bedeutenden Beitrag zu unseren Glossen verdanken wir wieder einem Latinisten aus der Schule von MAX NIEDERMANN, dem eben genannten ANDRÉ LABHARDT, dessen Thèse de doctorat mit dem Titel *Contributions à la critique et à l'explication des Gloses de Reichenau* (Neuchâtel 1936) von der Kritik einhellig als

¹⁶⁾ *Sitzungsber. Kaiserl. Akad. d. Wissensch.*, Wien 1906, p. 146.

¹⁷⁾ *ZRPh* 31 (1907), p. 512—568, und 36 (1912), p. 47—71 und 612—616.

¹⁸⁾ Vgl. auch LABHARDT, p. 4 und 5.

¹⁹⁾ Ich glaube zwar auch an verschiedene Schichten in beiden Glossaren, aber die von FÖRSTER aufgestellte Reihenfolge ist unwahrscheinlich (siehe auch weiter unten).

²⁰⁾ W. HERAEUS, *Zu den lexikalischen Quellen der Reichenauer Glossen. Festschrift zum 15. Neuphilologentag*, Frankfurt 1912, p. 79—91. HERAEUS nennt FÖRSTERS Aufsätze „eine glänzende Rechtfertigung der bisher geltenden Auffassung“ (p. 79).

besondere Leistung begrüßt wurde²¹⁾. Die wichtigsten Ergebnisse seiner heute maßgebenden Arbeit sind, kurz zusammengefaßt, folgende (sie bestätigen zum Teil die Feststellungen FÖRSTERS, bringen aber wichtige neue Aspekte):

1. Das biblische und das alphabetische Glossar sind von derselben Hand geschrieben. Es handelt sich in der uns vorliegenden Handschrift um eine Kopie mindestens zweiten Grades. Dem schon von FÖRSTER gelieferten Beweis der Versetzung einiger Seiten der Handschrift, die nur dem Kopisten unterlaufen konnte, fügt LABHARDT auf den Seiten 25 und 26 noch weitere Beweise hinzu. STALZERS These (Handschrift ist Original) ist damit endgültig widerlegt.
2. Eine genaue Datierung der Handschrift ist unmöglich, jedoch deutet vieles darauf hin, daß sie aus dem Ende des achten Jahrhunderts stammt.
3. Der Entstehungsort ist nicht die Reichenau, wie STALZER gemeint hatte. Schon HOLDER hatte nachgewiesen, daß der Ductus der Handschrift sehr verschieden von dem der echten Reichenauer Manuskripte ist und daß überdies die für Reichenau typische Überschrift „*liber augiae maioris*“ fehlt²²⁾.

Der Entstehungsort liegt vielmehr, wie schon DIEZ vermutete, mit Sicherheit in Nordfrankreich. Als externen Beweis nennt LABHARDT die Tatsache, daß ein Teil der Lemmata zum biblischen Glossar nicht in allen Einzelheiten der üblichen Hieronymusübersetzung (*Vulgata*) entspricht, sondern dem in der Benediktinerabtei Corbie (Nordfrankreich) beheimateten Manuskript *Corbie ff 2 (Parisinus Lat. 17225)*, aus dem 5. oder 6. Jahrhundert). Außerdem befand sich eine Quelle der Interpretamenta, das *Liber glossarum*, um 800 im Kloster *Corbie*. „Il est permis, dès lors“, sagt LABHARDT, „de supposer avec quelque vraisemblance que nos glossaires ont pour patrie Corbie ou quelque monastère voisin de cette ville“ (p. 28).

Diese Ergebnisse werden durch die Forschungen der Romanisten vollauf bestätigt, so daß zu den oben genannten Beweisen die interne Evidenz hinzukommt. Sehr klar faßt das GERHARD ROHLFS²³⁾ zusammen, der zunächst eine kleine Auswahl von Glossen gibt (Zählung nach FÖRSTER):

55	optimum	:	valde bonum
60	semel	:	una vice
68	favillam	:	scintillam
149	liberos	:	infantes

²¹⁾ W. VON WARTBURG, *ZRPh* 57 (1937), p. 653—655; J. JUD, *Vox Romanica* II (1937), p. 208—210; M. LEUMANN, *Gnomon* 13 (1937), p. 509—510; E. BOURCIEZ, *Revue des études anciennes* 38 (1936), p. 377—379.

²²⁾ LABHARDT, p. 27.

²³⁾ „*Vom Vulgärlatein zum Altfranzösischen*, Tübingen 1963, p. 34.

285	pignus	:	wadius
288	scabrones	:	wapces
336	sartago	:	patella
342	crura	:	tibia
460	caementariis	:	macionibus
474	torax	:	brunia
544	uvas	:	racemos
576	optimos	:	meliores

Dann setzt er hinzu: „Vergleicht man die dem Leser des Bibeltextes nicht mehr verständlichen Wörter mit dem heutigen Romanischen, so stellt man fest, daß tatsächlich keines dieser Wörter im heutigen Französischen (d. h. im Nordfranzösischen) fortlebt. Ja, sie lassen sich nicht einmal mehr im Altfranzösischen nachweisen. Anders ist das Ergebnis einer Betrachtung, wenn man die unverstandenen Wörter mit dem Italienischen, dem Spanischen oder dem Provenzalischen vergleicht. In Italien (z. T. nur in italienischen Mundarten) leben heute noch fort *semel*, *favilla*, *scabro*, *sartago*, *uva*, *optimus*. In Spanien sind fortlebend *pignus*, *sartago*, *uva*, *coturnix*. Im Provenzalischen haben wir noch heute *pignus* und *sartago*. Die dem Bibelleser unbekanntes Wörter sprechen also mit Entschiedenheit für einen Romanen aus Nordfrankreich. Aber auch die Glossenwörter selbst, die zur Erklärung der nicht mehr verständlichen Wörter dienen, weisen ganz deutlich auf das Romanische Nordfrankreichs, z. B. *infantes*, *tibia*, *racemus*, und noch viel mehr die Wörter fränkischer Herkunft: *wadius*, *wapces*, *brunia*, *macio*.“

Auch sprachgeographische Untersuchungen, wie ich sie später durchführen werde, bestätigen den nordfranzösischen Ursprung des romanischen Teiles der Glossen.

4. Die Quellen für die Interpretamenta. Die Quellen des biblischen Teiles sind uns durch die Arbeiten von STALZER, HERAEUS und LABHARDT bekannt. Es sind dies folgende:
 - a) Hauptquelle ist das *Glossarium Abavus maior*. LABHARDT, der das bisher unveröffentlichte Gesamtmanuskript (München Clm 14252) verglichen hat, stellt Übereinstimmung bei 22% der biblischen Glossen fest (über 700)²⁴⁾
 - b) *liber glossarum* (auch als *glossae Ansileubi* bekannt)
 - c) die *Origines* des Isidor von Sevilla. LABHARDT hat p. 62—66 alle Fälle einer Benutzung der *Origines* zitiert (insgesamt für die Bibelglossen 44)
 - d) die *Instructiones* des Lyoneser Bischofs Eucherius (gest. um 450)

²⁴⁾ Z. B. 444 Exsequias : prosecutio funeris

Abavus maior : exsequiae : prosecutio funeris

1198 classsem : navem vel multitudinem navium

Abavus maior : classsem : navem vel multitudinem navium

so in Hunderten von Fällen.

- e) die Bibelkommentare des Hieronymus
 - f) *Variae lectiones* aus von der *Vulgata* leicht abweichenden Bibeltexten (genaueres bei LABHARDT, p. 70 ff)
5. Die Anordnung der Glossen stellt sich wie folgt dar: Im biblischen Teil folgen sie ziemlich genau dem Vulgatatext (die Blattversetzung wurde schon erwähnt). In den Genesisglossen und den Glossen zu Matthäus stimmt die Reihenfolge nicht genau mit der Vulgataabfolge überein. Diese Unordnung kann nur durch Nachträge eines zweiten oder dritten Glossators entstanden sein, so daß mit Sicherheit angenommen werden kann, daß das Glossar, wie praktisch alle mittelalterlichen Glossare, mehrschichtig ist.

Weitere Untersuchungen zu den Quellen der Reichenauer Glossen

So weit die gesicherten Ergebnisse der Latinisten. Ihre intensive Forschungsarbeit stellt nun den Romanisten vor neue Aufgaben. In der Tat sind fast alle romanistischen Erkenntnisse über unsere Glossen, einschließlich derer von DIEZ und FÖRSTER, neu zu überdenken, denn die inzwischen durchgeführte Quellenforschung zu den Interpretamenten wirft erneut die Frage auf, ob es sich wirklich um lateinisch-romanische Glossen handelt. Auf keinen Fall können wir noch die Meinung W. FÖRSTERS teilen, der 1907 abschließend sagte: „Für uns Romanisten sind die Reichenauer Glossen abgetan. Die stets fortschreitende Forschung mag (und dies hofft jedermann) noch die eine oder andere Einzelheit in Hetzers Arbeit berichtigen oder nachtragen — aber ihre Resultate, d. h. die Diezschen sind für immer gesichert.“

STALZER hatte den romanischen Charakter der Glossen schlechtweg geleugnet. LABHARDT ist vorsichtiger. Er glaubt, der Glossator (er spricht erstaunlicherweise immer nur von einem Glossator!) habe die Absicht gehabt, ein lateinisch-lateinisches Bibelglossar zu verfassen („un glossaire où les lemmes extraits du texte latin de la Bible seraient expliqués par d'autres termes latins et dont les recueils déjà existants lui fournissaient le modèle“, p. 79), jedoch sei das Latein seiner Quellen zuweilen so schwierig gewesen, daß er auf die romanische Volkssprache zurückgreifen mußte, die in relativierter Form in den Glossen ihre Spuren hinterlassen hat.

Man sieht also, daß die Quellen von entscheidend kritischem Wert sind. Interpretamenta, die nachweislich aus älteren lateinisch-lateinischen Glossaren (*Abavus maior*, *Liber Glossarum*) oder Isidor oder Hieronymus geschöpft sind, dürften als nordfranzösische Romanismen ausscheiden.

Die Reichenauer Glossen und die *Vetus Latina*

Wir müssen also der Quellenfrage noch weiter nachgehen, als dies die Forscher bisher getan haben, und werden sehen, daß entscheidende neue Erkenntnisse doch noch möglich sind. LABHARDT selbst deutet an, daß wahrscheinlich wenigstens an einer Stelle die alte lateinische Bibelfassung, die er, wie früher üblich, *Itala* nennt, als Interpretament herangezogen wurde. In der Tat entspricht dem Lemma 12 *septuplum punietur* das Interpretament *id est VII vindictas exsolvet*, das genau der Form der *Vetus Latina* entspricht. Da ich schon früher²⁵⁾ auf die Bedeutung der Neuausgabe der *Vetus Latina* (deren *Genesis* vorliegt) für den Romanisten hingewiesen habe, bin ich der Frage nachgegangen, ob und in welchem Ausmaß die Interpretamenta der Genesisglossen mit dem Wortlaut der *Vetus Latina* übereinstimmen. Es könnte ja sein, daß noch im 8. Jahrhundert eine Handschrift eines *Vetus-Latina*-Zweiges den Glossatoren als Quelle für Varianten und damit für Interpretamenta zur Verfügung stand, zumal wenn man bedenkt, daß das frühe Latein der *Vetus Latina* bedeutend volkstümlicher war als das der Hieronymusüberarbeitung. Wörtliche oder sehr nahe Übereinstimmung ergab sich bei insgesamt 444 Genesisglossen in 72 Fällen, das sind rund 16%²⁶⁾.

Lemma (Genesis Vulgata)	Interpretamentum	Vetus Latina
5 perizomata (3, 7)	succinctoria	subcinctoria (praecinctoria)
12 septuplum punietur (4, 15)	id est VII vindictas exsolvet	septem vindictas exsolvet
15 famosi (6, 4)	nominati, resonati	nominati
17 Cum deo ambulavit (6, 9)	id est placuit deo	placuit deo (deo placuit)
33 Arefacta (8, 14)	sicca	siccata
50 Bene usi sunt (12, 16)	benefecerunt	benefecit
53 non quibant (13, 6)	non poterant	non poterant
56 Oppidis (13, 12)	castellas vel civitatibus	in civitate
64 Ditavi (14, 23)	divitem feci	divitem feci
70 Orror (15, 12)	pavor	timor (pavor zwei Worte vorher)
72 Ut libet	ut placet	ut tibi placuerit
76 E regione (16, 12)	contra	contra
83 Empticius (17, 12)	comparticius	comparatum
85 Mares (17, 23)	masculi	masculum
91 Satum (18, 6)	genus mensurae modium	tres mensuras
Hieron.: tria sata)	et dimidium tenens	
92 Simile (18, 6)	farine	farinae

²⁵⁾ H.-W. KLEIN, *Zur Latinität des Itinerarium Egeriae*, Festschrift G. Rohlf's, Halle 1959.

²⁶⁾ Hierbei wurden, wie dies dem Prinzip des Herausgebers der *Vetus Latina* entspricht, alle Varianten als gleichwertig berücksichtigt.

Lemma (Genesis Vulgata)	Interpretamentum	Vetus Latina
94 Optimum (18, 7)	valde bonum	bonum
97 Gesturus (18, 17)	facturus	facturus
103 Minime (19, 2)	non	non
106 Vallaverunt (19, 4)	circumdederunt	circumdederunt
108 Culminis (19, 8)	tecti	tecto
111 Quempiam (19, 12)	aliquem	aliquis
120 Conridebit (21, 6)	congaudebit	congaudebit
132 Procul (22, 4)	longe	a longe
145 Atrium (23, 20) (Hieron.: antrum)	spelunca	spelunca
147 Preerat (24, 2)	supererat	qui super omnia eius erat
153 sorbendum (24, 17)	bibendum	da mihi bibere
162 En (24, 51)	ecce	ecce
170 Inclinata iam die (24, 63)	id est iam vespere	ad veperum ad versperam
176 Duxit uxorem (25, 20)	accepit uxorem	accepit (sibi in uxorem)
178 Consuleret (25, 22)	interrogaret	interrogare ad interrogandum
181 Ispidus (25, 25)	pilosus	pilosus
184 Gnarus (25, 27)	sciens	sciens
189 Quam ob causam (25, 30)	propter quam causam	propter hoc propterea
198 Sevit (26, 12) Hieron.: seruit)	seminavit	seminavit
199 Locupletatus (26, 13)	dives factus	magnus factus
201 Umo (26, 15)	terra	terra
204 Metuere (26, 24)	timere	timere
205 Expulistis (26, 27)	eiectis	eiectis
211 Venatu (27, 3)	de venatione	venationem
216 Stabilivi (27, 37)	firmavi	firmavi
218 Eiulatu (27, 38)	ploratu	et ploravit
225 Pavens (28, 17)	timens, id est pavorem habens	timuit
226 Ad vescendum (28, 20)	ad manducandum	ad manducandum
231 Inquid (29, 6)	dixit	dixit
237 Venusto (29, 17)	pulchro vel onesto	pulchra (specie)
242 Servam (29, 29)	ancillam	ancillam
245 Cerno (30, 1)	video	videns
246 Infecunda (30, 1)	sterilis	sterilis
260 Animadvertit (31, 2)	vidit vel intendit	vidit (Iacob faciem Labae) (transivit) fluvium
262 Amne (31, 21)	fluvio	calore ite ante me
273 Estu (31, 40)	calore	
280 Antecedite me (32, 17)	pergite ante me	
282 Mature (32, 22)	mane vel cito	mane
288 Fedam (34, 7)	turpem, inonestam	turpe (fecerat)
296 Sin autem (34, 17)	quodsi non	quodsi non
313 Pretereuntibus (37, 28)	transeuntibus	et transiebant homines
326 Conburatur (38, 24)	incendatur	incendatur
330 Emit (93, 1)	comparavit	comparavit
354 Poculum (40, 21)	calicem	calicem

Lemma (Genesis Vulgata)	Interpretamentum	Vetus Latina
355 Conicere (41, 15)	interpretare	interpretari
358 Fede (41, 3) lies: foedae)	turpis	turpes
371 Preficiat (41, 45)	preponat	praepone eum...
378 Elios (41, 45)	dicunt Greci solem, Poleos: civitates. Eliopoleos id est civitas solis	filiam... sacerdotis Heliopolis (solis civitatis)
395 Marsupiis (43, 22)	sacculus	saccis
412 Mactatis (46, 1)	occisis, immolatis	immolavit
415 Consistent (47, 1)	manent vel sunt	sunt
419 Solo (47, 11)	terra	terra
427 Condicione (47, 26)	constitutione	constitutione (etwas vorher)
429 Egrotaret (48, 1)	infirmaret	infirmatur
433 Cetu (49, 6)	congregatione	congregatione
437 Accubans (49, 14)	requiescens	requiescens

Man wird zugeben, daß die Zahl der Entsprechungen sehr hoch ist, und die Vermutung liegt nahe, daß die *Vetus Latina* eine der Quellen unserer Glossen ist. Dagegen sprechen jedoch folgende Gründe:

1. Bei den zahlreichen (und gleichwertigen!) Varianten der Beuroner Ausgabe der *Vetus Latina* entspricht in vielen Fällen nur eine von bis zu vier oder fünf Varianten dem Interpretament der Reichenauer Glossen. Diese Varianten entstammen verschiedenen Überlieferungssträngen der *Vetus Latina* oder dem gemeinsamen Zeugnis mehrerer Kirchenväter. Ein solcher Reichtum an Handschriften stand im 8. Jahrhundert einem Glossator nicht zur Verfügung.
2. Zahlreiche Interpretamente stimmen nicht nur mit einem Text der *Vetus Latina* überein, sondern auch mit anderen, bei LABHARDT zitierten Quellen. Dies ist der Fall für 56, 85, 91, 106, 153, wobei zu berücksichtigen ist, daß LABHARDT nur Auszüge aus dem *Abavus maior* zitiert, dessen vollständige Ausgabe noch fehlt, so daß die genaue Zahl der Übereinstimmungen noch nicht festzustellen ist.
3. In den meisten Fällen haben die Übereinstimmungen keine Beweiskraft, weil die in Interpretament und *Vetus Latina* übereinstimmenden Wörter zum ganz normalen Wortschatz des 2. ebenso wie des 8. Jahrhunderts gehören. Es ist von vornherein zu erwarten, daß ein gewisser Grundwortschatz in *Vetus Latina* und Interpretamenten übereinstimmt, zumal, wenn man den *stilus humillimus* der *Vetus Latina* kennt. Dies gilt für Wörter wie 53 (*non poterant* für *non quibant*), 64 *divitem feci* für *ditavi*, 72 *ut placet* für *ut libet*, 85 *masculi* für *mares*, 97 *facturus* für *gesturus* usw. usw.

4. In zahlreichen Fällen stimmen nicht etwa Interpretament und *Vetus Latina*, sondern Lemma und *Vetus Latina* überein. Dies ist der Fall unter anderem bei:

Lemma	Interpretament	Vetus Latina
3 producat (1, 24)	germinat	producat
9 sumat (3, 12)	accipiat	sumat
41 dilatet (9, 27)	amplificet	dilatet
44 magnificabo (12, 2)	magnum faciam	magnificabo
121 ablactatus (21, 8)	a lacte ablatas	ablactatus
144 femur (24, 2)	coxa vel cingolo quoddam genus	femur
220 minatur (27, 42)	manatiat	minatur
236 gratis (29, 15)	sine mercede	gratis
238 dem (29, 19)	donem	dare
249 comparavit (30, 8)	ad simulavit	comparavit
307 sepulta (35, 19)	sepelita	sepulta
411 binas stolas (45, 22)	duo vestimenta	binas stolas
438 humera ²⁷⁾ (49, 15)	scapula	umerum

Solche Übereinstimmungen sind nicht verwunderlich, denn bekanntlich hat Hieronymus bei seiner Neuübersetzung aus dem Hebräischen, so oft es anging, den vor ihm üblichen lateinischen Text älterer Übersetzungen beibehalten.

5. Es bleiben einige wenige Fälle ungewöhnlicher Übereinstimmung zwischen Interpretament und *Vetus Latina*, bei deren einem auch LABHARDT an Beeinflussung durch die *Itala* geglaubt hatte, nämlich:

12 Septuplum punietur id est VII vindictas exsolvet
(4, 15)

Der Kontext der *Vulgata* (*Gen.* 4, 15) lautet: *omnis qui occiderit Cain septuplum punietur*, der der *Vetus Latina*: *omnis qui occiderit Cain septem vindictas exsolvet*. Die Lösung des Problems wird jedoch verblüffend einfach, wenn man als Quelle nicht nur Isidors *Origines*, sondern auch seine *Quaestiones in Vetus Testamentum* (*Migne*, Band 83, 226 A) hinzuzieht, wo es wörtlich heißt, die *Vetus Latina* habe *septem vindictas exsolvet*: „*nequaquam ... punietur; sive, ut LXX transtulerunt: septem vindictas exsolvet*“. Scheinbare Übereinstimmung zwischen Interpretament und *Vetus Latina* geht also auf Isidor, die uns längst bekannte Quelle der Glossen, zurück.

Das gleiche gilt für 378 *Elios* (41, 45): ... *civitatis solis*, eine Stelle, die LABHARDT entgangen ist²⁸⁾. Der Kontext der *Vulgata* lautet: ... *filiam Putiphare sacerdotis Heliopoleos*, der der *Vetus*

²⁷⁾ Die *Vulgata* hat *humerum*.

²⁸⁾ LABHARDT scheint manches bei Isidor übersehen zu haben, obwohl er an gibt, alle Fälle einer Übernahme aus Isidor zu zitieren: „Il ne sera pas superflu de rassembler ici tous les cas où l'ouvrage de l'évêque de Séville a été mis à contribution“ (p. 62).

Latina: ... *filiam Peteferes sacerdotis Solis civitatis* (Variante: *Heliopolis*). Auch hier führt der Weg über Isidor, was sogar der gelehrte Apparat der Beuroner *Vetus Latina* übersehen hat: „*Heliopolis urbs Aegypti, quae Latine interpretatur solis civitas, sicut septuaginta interpretes arbitrantur* (Isid. *Etym.* XV, 1, 33). Schließlich fällt die Übereinstimmung des Interpretaments zu Glosse 5 *Perizomata: succinctoria* mit dem *subcinctoria* der *Vetus Latina* auf, zumal das Wort in der *Vulgata* nicht vorkommt, auch anderswo nicht. Aber auch hier haben STALZER und LABHARDT übersehen, daß Isidor die Quelle sein muß, der mit deutlichem Bezug auf eben diese Genesisstelle (3, 7) sagt: „*Vestis antiquissima hominum fuit perizomatium, id est subcinctorium, quo tantum genitalia conteguntur* (*Etym.* XIX, 22, 5). In den *Quaestiones in Vetus Testamentum* sagt derselbe Isidor: *cumque cognovissent se esse nudos . . . foliis fici se contegunt facientes sibi succinctoria pravitatis*“ (Migne, PL 83, 220 B).

Trotz zahlreicher Übereinstimmungen zwischen Interpretamenten und verschiedenen Lesarten der *Vetus Latina* ist diese älteste lateinische Fassung der Bibel also nicht Quelle der Reichenauer Glossen. Wohl aber ist sie Zeuge dafür, daß die volkstümliche Latinität der frühen christlichen Jahrhunderte in vielen Fällen bis ins 8. Jahrhundert fortlebte. Wörter aber, die im 2. Jahrhundert zur lateinischen Volkssprache gehören, sollte man im 8. Jahrhundert nicht ohne weiteres als Romanismen buchen.

Reichenauer Glossen und *Vulgata*

Noch aus einem anderen Grunde scheidet die *Vetus Latina* als Quelle der Glossen aus. Eine Überprüfung an Hand der *Vulgata*-konkordanz ergibt folgendes: von den 72 Wörtern, die Interpretament der Glossen und *Vetus Latina* gemeinsam haben, finden sich 69 auch in der *Vulgata*, wenn auch an anderer Stelle. Das Latein der Interpretamente stimmt also weitgehend ebenso mit dem der *Vetus Latina* wie dem der *Vulgata* überein. Das klingt zunächst wie eine banale Feststellung und scheint die Frage nach der Latinität unserer Glossen und nach den Quellen der Interpretamente kaum einer Lösung näher zu bringen, bringt aber dennoch einen entscheidenden neuen Gesichtspunkt.

Geht man von der Erwägung aus, daß Texte im allgemeinen nicht für Philologen, sondern für Hörer und Leser bestimmt sind, so kann man sich nicht genug wundern, daß die Forschung bisher die Reichenauer Glossen als Text an sich gesehen hat, allenfalls die Bezugsquelle in der *Vulgata* festgestellt hat, ohne sie je in ihren natürlichen Kontext, nämlich eben diese *Vulgata* zurückzustellen. Nur so ist es zu erklären, daß bisher allen Forschern eine sehr aufschlußreiche Erscheinung entgangen ist, die ich regressive (zuweilen

progressive) Assoziation bei der Abfassung der Interpretamente nennen möchte.

Hierzu zunächst einige Beispiele (wieder aus *Genesis*): Glosse 20 und 21 lauten

20 Cenacula (6, 16) : mansiunculas
21 Tristega (6, 16) : tres solarios

Dazu der Kontext: *Ostium autem arcae pones ex latere deorsum, coenacula et tristega facies in ea* (Gen. 6, 16): „Eine Tür sollst du an der unteren Seite der Arche anbringen, und Obergeschosse sollst du darin bauen, drei Stockwerke insgesamt.“ Glossiert wurden also *coenacula* (ursprünglich das ‘obere Speisezimmer’, dann das ‘obere Stockwerk’) und *tristegum* (‘dritter Stock eines Hauses’), das mit *tres solarios* hinreichend erklärt ist. Das eigenartige *mansiunculas* aber erklärt sich sofort, wenn man weiß, daß der Glossator hier offensichtlich *coenacula* für ‘kleine Kammer’ gehalten hat und mit dem nur zwei Verse vorher stehenden *mansiuncula* erklärt. Es heißt nämlich dort: *Fac tibi arcam de lignis laevigatis, mansiunculas in arca facies* (Gen. 6, 14) (‘Mache dir eine Arche aus glattem Holz und mache dir Kammern darin’). Ein unbekanntes Wort wird also mit einem kurz vorher im Text erschienenen bekannten Wort erklärt, das in seiner Form jedoch keineswegs „romanisch“ ist. DIEZ bedauert das sozusagen, wenn er schreibt: „Ihm entspricht kein pr. maizonela, statt dessen sich nur maizonet = fr. maisonette findet. Auch kein it. magionchia, wohl aber magioncella mit ableitendem c. Dem Verfasser kam es darauf an, eine lateinische, keine fremde Diminutivform zu setzen, wenn er auch maizoneta kannte“ (p. 20). Das erinnert an PAUL MARCHOT, der als Romanist „bedauerte“, daß 625 *combures* durch *incendes* erklärt wird: „Il est regrettable que le glossateur n’atteste pas la forme *brustulare (Br de provenance germanique + ustulare, Dict. gén.), l’ancêtre de brûler. Elle devait exister...“²⁹⁾.

Einige weitere Beispiele für regressive, gelegentlich auch progressive Textinterpretation:

96 Anus : vetula

Im Kontext sagt Sara von sich: *Num vere paritura sum anus?* (Gen. 18, 13); ‘soll ich alte Frau noch gebären?’ Unmittelbar vorher aber sagt sie: *consenui, et Dominus meus vetulus est* (18, 12). Was lag für den Glossator näher, als das unbekannt *anus* durch das bekannte und einen Vers vorher erscheinende *vetula* (und nicht etwa das romanische *vecla!*) zu erklären? Was liegt für uns näher, als in Vers Gen. 18, 12 die Quelle zum Interpretament zu Vers 18, 13 zu sehen?

Daß wir auf dem richtigen Wege sind, zeigt Glosse 317 *errantem : querentem* (37, 15). Der Kontext lautet: . . . *invenitque eum vir erran-*

²⁹⁾ RF XII (1900), p. 644. Vgl. LABHARDT, p. 2 (mit unrichtiger Angabe der Seitenzahl).

tem in agro, et interrogavit quid quaereret (Gen. 37, 15). Das Interpretament *querentem* ist also demselben Satz entnommen wie das Lemma *errantem*, dem es semantisch gar nicht genau entspricht, jedoch genügt die vage Bedeutungsangabe in diesem Zusammenhang. FÖRSTER hat die Glosse nicht, weil er sie nicht für „romantisch“ hielt; und doch ist sie in einem tieferen Sinne romanisch, weil das offensichtlich unbekannte *errare* ‘umherirren’ erklärt werden mußte — ein indirekter Beiweis dafür, daß afr. *errer* ‘umherirren, wandern’ nicht auf *errare*, sondern auf **iterare* (von *iter*) zurückgeht (sonst wäre *errare* verstanden worden). Frz. *errer* von *errare* tritt erst im 13. Jahrhundert als Latinismus auf.

Wären Fälle wie die eben als typisch genannten vereinzelt, so hätten sie bei aller Eindringlichkeit wenig Beweiskraft. Sie sind jedoch so zahlreich, daß von Zufall keine Rede sein kann. Allein in den Genesisglossen ist die Erklärung eines Wortes durch ein unmittelbar vorher oder nachher im Vulgatatext selbst erscheinendes Wort in insgesamt 21 Fällen eindeutig nachweisbar.

- 3 *Producat : germinat* (Gen. 1, 24)
zu 1, 20 nicht erklärt.
Das *germinat* ist aus *Vulgata Gen. 1, 11*:
Germinet terra herbam virentem
- 20 *Cenacula : mansiunculas* (6, 16)
Dazu *Vulg. 6, 14*:
Fac tibi arcam de lignis laevigatis, mansiunculas in arca facies ...
- 23 *bina(s) : duas et duas* (6, 19)
Vulg. 7, 2:
... de animantibus vero immundis (tolle) duo et duo ...
Vulg. 7, 8:
De animantibus ... duo et duo ingressa sunt ad Noe in arcam, masculus et femina ...
- 31 (u. 224) *cacumina : summitate* (8, 5)
Vulg. 6, 16:
Fenestram in arca facies, et in cubito consummabis summitatem eius.
- 35 *obduxero : operuero* (9, 14)
Vulg. 7, 20:
Quindecim cubitis altior fuit aqua super montes, quos operuerat ...
- 38 *exercere terram : operare in terram* (9, 20)
Vulg. 2, 6:
Non erat homo qui operaretur terram
- 85 *mares : masculi* (17, 23)
Gen. 7, 16:
... masculus et femina ex omni carne introierunt.
Gen. 7, 2:

- tolle septena et septena, masculum et feminam ... etc. etc.
(masculus ist das normale Wort der *Vulgata*)
- 94 optimum : valde bonum (tulit inde vitulum
tenerrimum et optimum ..., *Gen.* 18, 7)
(valde seinerseits 1680a mit multum erklärt!)
Vulg. *Gen.* 1, 31 stand bereits:
Viditque Deus cuncta quae fecerat, et erant valde bona.
(Ebenso valde bonus, a, um: *Gen.* 27, 15; *Num.* 14, 7;
Jos. 7, 21; 1. *Reg.* 19, 4; 1 *Par.* 4, 40; etc. etc.)
- 96 anus : vetula (18, 13)
Vulg. 18, 12:
... consenui, et dominus meus vetulus est ...
- 129 Colonus : advena, habitator (*Gen.* 21, 34)
Gen. 21, 23:
... terra, in qua versatus es advena.
habitator: *Gen.* 36, 20; *Gen.* 50, 11
- 165 Convivium : pastum (24, 54)
Gen. 29, 7:
... ad pastum eas (= oves) reducite
- 176 duxit uxorem : accepit uxorem (25, 20)
Gen. 21, 21:
... et accepit illi mater sua uxorem de terra Aegypti.
Gen. 24, 3:
... non accipias uxorem filio meo de filiabus Chan.
- 181 Ispidus : pilosus (25, 25)
Gen. 27, 11:
Nosti quod Esau frater meus homo pilosus sit.
- 280 Antecedite me : pergite ante me (32, 17)
Gen. 31, 18:
... pergens ad Isaac patrem suum ...
- 317 errantem : querentem (37, 15)
Gen. 37, 15:
... invenitque eum vir errantem in agro, et
interrogavit quid quaereret
(Also stammt Interpretation aus dem gleichen Satz)
- 319 evolutis : transactis (*Gen.* 38, 12)
Gen. 41, 53:
... transactis septem ubertatis annis ...
coeperunt venire septem anni inopiae
- 344 Reminiscens : recordans (41, 9)
Gen. 40, 20:
recordatus est inter epulas magistri pincernarum
(Hier hat *V. L.* memoratus est, womit sonst recordari erklärt
wird).
- 345 suggeras : dicas vel deprecaris (40, 14)
Gen. 42, 21:
... dum deprecaretur nos, non audivimus ...
(vorher schon *Gen.* 16, 2 und 25, 21)

- 359 Confecteque macie : maculenti vel macie tincte (41, 3)
Gen. 41, 19:
 ... sequebantur ... septem boves ... macilentae
 (auch macies kommt ständig vor)
- 362 Virecta : virentia (41, 18)
Gen. 41, 3:
 ... septem boves ... pascebantur ... in locis virentibus ...
- 395 Marsupiis : sacculis (43, 22)
Gen. 42, 27:
 Contemplatus pecuniam in ore sacculi, dixit ...

Wenn wir nun bis zur völligen Evidenz nachweisen konnten, daß der Glossator zahlreiche Interpretamente in unmittelbarer Nähe des zu erklärenden Wortes, nämlich im direkt benachbarten Vulgatatext selbst fand, so dürften diese Interpretamente weder aus anderen „Quellen“, noch aus der „romanischen Volkssprache“ des 8. Jahrhunderts stammen. Wir gehen sogar noch einen Schritt weiter! Die Lateinkenntnisse eines Glossators mögen im 8. Jahrhundert recht beschränkt gewesen sein. Mit Sicherheit ist jedoch anzunehmen, daß ihm die Latinität der *Vulgata* einigermaßen vertraut war. Solange nun eine Stelle mit dem Latein der Bibel selbst erklärt werden konnte, werden Glossatoren zu Interpretamenten gegriffen haben, die ihnen die Bibel selber bot. Stimmt diese Annahme, dann muß eine sehr große Zahl von Interpretamenten, für die STALZER und LABHARDT bisher keine „Quellen“ finden konnten, in den Concordanzen der *Vulgata* zu finden sein. In der Tat: Von den 444 Interpretamenten allein der Genesisglossen finden sich nur 47 nicht in der *Vulgata* (also nur stark 10%), wobei auch semantische, morphologische und phonetische Abweichungen von der *Vulgata* berücksichtigt sind (wie etwa *fugire* für *fugere*).

Nun ist es natürlich nicht so, als wären 444 — 47 = 397 Vulgatastellen die „Quellen“ für 397 Interpretamente. Manches (auch Biblisches) ist sicherlich über andere Glossen und die bei LABHARDT genannten Autoren in unser Glossar gedrungen (vgl. oben). Immerhin bleibt die Tatsache, daß die Interpretamente in ihrer überwältigenden Mehrzahl Bibellatein sind. Das trifft auch für eine ganze Reihe von Glossen zu, die der Romanist gar zu gerne für typisch romanisch oder gar nordfranzösisch halten möchte, wie etwa: 21 (*tres solarios*), 23 (*Binas : duas et duas*), 81 (*alia vice*; kommt häufig vor), 94 (*valde bonum*; sehr häufig!), 100 (*una vice*), 114 (*Favillam : scintillam*; insgesamt achtmal in *Vulg.*), 137 (*Arenam : sabulo*), 212 (*Isset : ambulasset*), 330 (*Emit : comparavit*), 438 (*Humera : scapula*), etc. etc.

Die eben gewonnene Erkenntnis erklärt uns auch die von früheren Autoren festgestellten „Widersprüche“, das heißt, die Tatsache, daß bestimmte Wörter einmal als Lemma, einmal als Interpretament auftreten, wie etwa 2853 *Recordati : rememorati*, aber 1862 *Rememoratus : recordatus*. Obwohl nur *rememorari* der nordfranzösischen Volkssprache angehört (afr. *remembrer*), also als Interpretament zu

erwarten wäre, so ist doch auch *recordari* dem Glossator und dem Leser des achten Jahrhunderts aus der *Vulgata* wohlbekannt, denn es kommt in der Bibel an insgesamt 125 Stellen vor, *rememorari* dagegen nur an drei! Auch die Glosse 458 *In malo : in tribulatione* ist völlig unromanisch (denn *malum* ist in allen romanischen Sprachen geläufig, während *tribulatio* untergegangen ist) aber es ist ein typisches Beispiel für Bibelinterpretation und Bibellatein. Das gleiche gilt für 459 *Fetere : id est displicere*, wo statt einer glossierenden Übersetzung (etwa *putere*) eine Interpretation der Stelle (*Exod.* 5, 21) gegeben wird.

Ein besonders aufschlußreiches Beispiel ist das folgende. F. DIEZ und W. FÖRSTER hatten in ihre Auswahl die Glosse 465 *Lacus : Congregatio aquarum* aufgenommen. Es ist nicht leicht einzusehen, was daran romanisch sein soll, denn obwohl *lacus* in den seenarmen Gebieten oft durch *stagnum* vertreten wird, so lebt es doch nach REW 4836 in der gesamten Romania in erbwörtlicher Form fort, auch in Nordfrankreich (in der seltenen Form *lai*, die später durch *lac* verdrängt wird). *Lacus* brauchte also als Wort nicht erklärt zu werden, vor allem nicht durch ein Buchwort wie *congregatio aquarum*, für das bisher keine „Quelle“ genannt wird. Erst der biblische Kontext gibt die Erklärung. Bei der ersten ägyptischen Plage sagt Gott zu Moses: *Dic ad Aaron: Tolle virgam tuam, et extende manum tuam super aquas Aegypti, et super fluvios eorum, et rivos et paludes, et omnes lacus aquarum, ut vertantur in sanguinem (Exod. 7, 19)*. *Lacus aquarum* bedeutet hier also soviel wie „Wasserflächen“, nicht einfach „Seen“. Vgl. 2897 *lacum : fossam profundam*, wo eine andere Bedeutung von *lacus* glossiert werden muß. Das wollte der Glossator sagen, und als Interpretament bot sich ihm eine vertraute Stelle aus der *Genesis* (1, 10) an, wo es heißt: *Et vocavit Deus aridam Terram, congregationesque aquarum appellavit Maria. Congregatio* erscheint normalerweise mit Lebewesen verbunden (*congregatio hominum* etc.). Nur an zwei weiteren Stellen der *Vulgata* finden wir *congregatio* als Anhäufung lebloser Dinge, und zwar bezeichnenderweise beide Male als *congregatio aquarum*, und zwar *Levit* 11, 36 (*et omnis aquarum congregatio munda erit*) und *Eccli* 43, 22 (*super omnem congregationem aquarum requiescat*).

Hatte also STALZER Recht, als er gegen FÖRSTERS Ansicht den Glossen jeden romanischen Charakter absprach und sie als lateinisch-lateinische Glossen bezeichnete? Für einen großen Teil der Glossen trifft dies zweifellos zu, und doch hat STALZER den eigentlichen Charakter der Interpretamente nicht erkannt, wenn er schreibt: „Für mich ist es ausgemacht, daß der Glossator bewußt Latein schreibt, in den Glossen wie in den Lemmata, freilich nicht cicero-nianisches Latein, sondern beeinflußt von der Umgangssprache der Mönche im Kloster“ (loc. cit., p. 139). Bei ihm wie bei anderen ist eben nicht erkannt, daß der entscheidende Faktor bei der sprachlichen Prägung der Interpretamente das Bibellatein war. Auch FÖRSTER, der den extrem entgegengesetzten Standpunkt vertritt,

gibt zu, daß ein Teil der Glossen lateinisch-lateinisch ist (ZRP^h 31 [1907], p. 542), aber noch LABHARDT nimmt an, daß etwa der vierte Teil der Glossen als romanisch anzusehen ist (das entspricht etwa dem Umfang der FÖRSTERSchen Auswahl): „Il y a lieu, toutefois, de reviser quelque peu l'opinion de DIEZ . . . Je ne crois pas en effet, que le glossateur ait entrepris de composer le recueil qui nous est parvenu avec l'intention arrêtée d'en faire un glossaire roman. Je n'en veux pour preuve que le rapport qui existe entre le nombre des gloses romanes et celui des gloses purement latines, et qui est d'environ 1 : 4 (loc cit., p. 79).“

Wir müssen uns jedoch fragen, ob es nach unseren neuen Erkenntnissen möglich ist, etwa ein Viertel unserer Glossen als romanisch oder genauer, als nordfranzösisch anzusehen. Sind Glossen der FÖRSTERSchen Auswahl wie 20 *Cenacula* : *mansiunculas*, 21 *tristega* : *tres solarios*, 23 *binas* : *duas et duas*, 100 *semel* : *una vice*, 212 *Libenter* : *volumptarie* romanisch oder nordfranzösisch, wenn alle Interpretamenta schon in der *Vulgata* stehen und sich sogar das typisch französisch scheinende *volumptarie* (nfr. *volontiers*) allein zehnmal in der *Vulgata* und recht oft bei Kirchenvätern³⁰⁾ findet? Dürfen wir andererseits einem Teil der Glossen den romanisch-nordfranzösischen Charakter absprechen, wenn 40 *Aversa* durch *distornata* (détourné), 79 *Pronus* durch *qui adent' iacet* (afr. *adenz*), 146 *Femur* durch *coxa* (frz. *cuisse*), 220 *Minatur* durch *manatiat* (afr. *manacier*) erklärt wird? Sicherlich nicht! Nur müssen die Gewichte völlig neu verteilt werden. Wenn der Glossator (oder die Glossatoren), was jetzt als sicher gelten muß, einen sehr großen Teil seiner Erklärungen aus der *Vulgata* selbst schöpft, so ist es für uns eine Frage der Methode, ob *voluntarie* für *libenter* ein Romanismus ist. Dagegen spricht, daß das Adverb, wie oben gezeigt wurde, spätestens seit dem 3. Jahrhundert nach Christus belegt ist, dafür, daß es nur auf gallo-romanischem Sprachgebiet bis hin zum Katalanischen fortlebt (REW 9437). Solcher Beispiele enthalten unsere Glossen eine große Anzahl, und wir dürfen sagen, daß Wörter vom Typ *voluntarie*, die zum christlichen Latein gehören, nur mit Vorbehalt als Romanismen gelten dürfen, nämlich nur insoweit, als der Glossator aus dem christlich-lateinischen Wortschatz das ihm durch seine romanische Sprache des 8. Jahrhunderts Vertraute auswählte. Auf jeden Fall steht nach unseren bisherigen Ergebnissen fest, daß die Auswahl von 1165 angeblich rein romanischen Glossen, wie wir sie bei FÖRSTER finden, sehr stark reduziert werden muß.

Legen wir strenge Maßstäbe an, so bleiben etwa 10% der Glossen als echt romanisch übrig. Für sie finden wir weder bei den bisher genannten Autoren irgendwelche Quellen, noch finden sie sich in der *Vulgata*. In einem viel engeren Sinne, als er selbst es meinte, trifft damit der Satz von LABHARDT zu, den er an den Schluß seiner

³⁰⁾ Bei Arnobius, Hieronymus, Johannes Cassianus, Augustinus, Orosius, Claudianus Mamertus, Boetius, Cassiodorus u. a. Stellen bei ALBERT BLAISE, *Dict. Latin-français des auteurs chrétiens*, Turnhout (Belgien) 1954, p. 859.

Quellenfragen setzt: „Enfin — et cette constatation sera une conclusion très importante à ce chapitre — les gloses dont l'intérêt plus particulièrement le romaniste ne se retrouvent pas ailleurs, et il y a toutes chances, par conséquent, pour qu'elles constituent l'apport original du glossateur de Reichenau“ (p. 73). Nach allem, was wir über mittelalterliche Glossen wissen, sind diese Sammlungen nicht das Werk eines Einzelnen, sondern aus mehreren Glossen zusammengefloßen, überarbeitet und schließlich von einem letzten Bearbeiter erneut abgeschrieben worden. Die letzten Glossatoren, so ist anzunehmen, haben wahrscheinlich zu den bibellateinischen Glossensammlungen in Corbie die romanischen Elemente hinzugefügt. Es ist dies die jüngste Schicht von Glossen, für die es keine nachweisbare Quelle gibt und die gerade darum für den Romanisten so wertvoll sind.